

**„Eine Lebendspende kann mit hohen Risiken verbunden sein. (...) Eine umfassende Aufklärung ist daher umso wichtiger. Die Interessengemeinschaft Nierenlebendspende e. V. leistet dazu einen wichtigen Beitrag.“**

Hermann Gröhe (Bundesgesundheitsminister 2013 bis 2018)



INTERESSENGEMEINSCHAFT  
**NIERENLEBENDSPENDE E.V.**

02.06.2023 – Pressemitteilung

## **Tag der Organspende**

### **Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Nierenlebendspende e. V. (IGN e. V.)**

Berlin – Am 03. Juni 2023 ist der „Tag der Organspende“. Am gleichen Tag findet die Mitgliederversammlung der IGN e. V. in Heidelberg statt. An der Versammlung nehmen Mitglieder sowohl persönlich als auch via Videokonferenz teil. In Heidelberg sind die "Wurzeln" der Interessengemeinschaft. Im Jahr 2011 trafen sich die Initiatoren der IGN e. V. am Rande einer Informationsveranstaltung des Transplantationszentrums Heidelberg zum ersten Mal persönlich. Nachhaltig dürften den vortragenden Medizinerinnen die unangenehmen Fragen der Vereinsgründer zu den Risiken einer Nierenlebendspende in Erinnerung sein.

Eine Organspende kann nicht nur postmortal erfolgen, sondern auch als Organlebendspende. Aktuell wird die Ausweitung der Nierenlebendspende um die Möglichkeit der Cross-over-Spende im Bundestag diskutiert. Das Anliegen der IGN e. V. ist u. a. die schonungslose und ehrliche Aufklärung über die Risiken der Nierenlebendspende. Daher wird sie inzwischen nach jahrelangem Kampf auch in der Politik sehr ernst genommen.

Nach Gründung der IGN e. V. wurde die Interessengemeinschaft belächelt. Schließlich, so die überzeugende, aber falsche Darstellung der Transplantationsmedizin, „kann man mit einer Niere immer gut leben!“. Durch unseren unermüdlichen Einsatz und faktenbasierte Aufklärung wird die IGN e. V. nun als Interessenvertretung der Nierenlebendspender wahrgenommen.

2019 konnten mit Unterstützung der IGN e. V. zwei bahnbrechende Grundsatzurteile zur Aufklärungspflicht vor einer Organlebendspende durch den Bundesgerichtshof erstritten werden (Az: VI ZR 495/16 und VI ZR 318/17).

Spätestens seitdem ist die IGN e. V. aus dem Diskurs zur Nierenlebendspende nicht mehr wegzudenken!

Der 1. Vorsitzende Ralf Zietz wurde Ende März dieses Jahres vom Bundesministerium für Gesundheit zum Austausch über eine Novellierung des Transplantationsgesetzes eingeladen. Ende April folgte dann seine Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zum Antrag der AfD zum Thema „Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben“ als Sachverständiger.

Unermüdlich muss die IGN e. V. weiterkämpfen, um die noch immer bestehenden Mängel bei der Aufklärung und Absicherung der Nierenlebendspender zu beseitigen.

Die IGN e. V. lädt alle Nierenlebendspender, deren Angehörige oder sonstige interessierte Personen zur Mitarbeit im Verein ein. Der Mitgliedsantrag kann über die Webseite der Interessengemeinschaft unter [www.nierenlebendspende.com](http://www.nierenlebendspende.com) erfolgen.

Gisela Müller-Przybysz

2. Vorsitzende

Interessengemeinschaft Nierenlebendspende e. V.

**Die vom Gesetzgeber bewusst streng formulierten und in § 19 Abs. 1 Nr. 1 TPG gesondert strafbewehrten Aufklärungsvorgaben sollen den potentiellen Organspender davor schützen, sich selbst einen größeren persönlichen Schaden zuzufügen; sie dienen dem „Schutz des Spenders vor sich selbst.“**

Bundesgerichtshof am 29. Januar 2019 (VI ZR 495/16 und VI ZR 318/17)

Pressekontakt: Gisela Müller-Przybysz, Interessengemeinschaft Nierenlebendspende e. V., Georgenstraße 35, 10117 Berlin - Postanschrift: Internationales Handelszentrum Berlin, Friedrichstraße 95, Postbox 19, 10117 Berlin - Fon: 030-39401130 - Email: [gisela.mueller-przybysz@nierenlebendspende.com](mailto:gisela.mueller-przybysz@nierenlebendspende.com), Internet: [www.nierenlebendspende.com](http://www.nierenlebendspende.com).